

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung vom 30.04.2020

1. Kurzarbeitergeld

Bereits zum 01.04.2020 wurde von der Bundesregierung die [Möglichkeit eines Zuverdienstes während der Kurzarbeit](#) neu geregelt. Das Entgelt aus einer vorübergehenden Tätigkeit in systemrelevanten Bereichen, wie z. B. der Landwirtschaft, dem Transportwesen oder im Einzelhandel, wird seitdem nicht mehr angerechnet, soweit Kurzarbeitergeld und Entgelt aus diesem Auswahlsjob das bisherige Einkommen nicht übersteigen. Der Koalitionsausschuss von CDU, SPD und CSU hat ergänzend am 22.04.2020 beschlossen, dass die Bundesregierung rückwirkend ab dem 01.05.2020 diese Hinzuverdienstregelungen auf **Tätigkeiten in allen Branchen und Berufen** ausweiten will. Diese Regelung ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Daneben hat der Koalitionsausschuss auch beschlossen, dass das Kurzarbeitergeld für diejenigen, die Kurzarbeitergeld für eine um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem **4. Monat des Bezuges auf 70 Prozent** (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem **7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent** (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht wird. Diese Regelung ist ebenfalls bis zum 31.12.2020 befristet.

Das Gesetzgebungsverfahren für diese Änderungen ist vom Bundesarbeitsministerium eingeleitet, das Bundeskabinett hat am 29.04.2020 den entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen.

2. Steuerliche Maßnahmen

Ergänzend zu den bereits bekannten Erleichterungen bei der Stundung von Steuern hat der Koalitionsausschuss von CDU, SPD und CSU am 22.04.2020 beschlossen, dass für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglicht wird.

Für einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen, die im Laufe des Jahres 2020 Gewinneinkünfte oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielen, hat das Bundesfinanzministerium eine entsprechende Regelung erlassen (**Verlustrücktrag**). Der pauschal ermittelte Verlustrücktrag aus 2020 beträgt demnach 15 Prozent des Saldos der maßgeblichen Gewinneinkünfte und/oder der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, welche der Festsetzung der Vorauszahlungen für 2019 zugrunde gelegt wurden. Er ist bis zu einem Betrag von 1.000.000 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung von 2.000.000 Euro abzuziehen. Das [BMF-Schreiben vom 24. April 2020 steht online](#) zur Verfügung, es ist das Ergebnis von Abstimmungsgesprächen des Bundesfinanzministeriums mit den 16 Bundesländern.

Im Sinne einer „Starthilfe“ in einer Phase der Lockerung der Einschränkungen soll daneben auch für Speisen, die in einem gastronomischen Betrieb verzehrt werden, ab dem 01.07.2020 der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent** gelten. Diese Regelung ist befristet bis zum 30.06.2021.

3. **Aktuelle Regelung für den Einzelhandel und Dienstleister**

Ladengeschäfte dürfen öffnen, wenn die für Kunden zugängliche Verkaufsfläche auf maximal 800 qm begrenzt ist. Dies bedeutet für größere Ladengeschäfte, dass diese mit einer solchen Begrenzung ebenfalls öffnen dürfen.

Privilegierte Geschäfte, dies sind Lebensmittelgeschäfte, Getränkemärkte, Banken und Geldautomaten, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Verkauf von Presseartikeln, Filialen des Brief- und Versandhandels, Post, Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Tierbedarf, Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Kfz-Handel, Fahrradwerkstätten sowie Reinigungen, können weiterhin mehr als 800 qm öffnen.

Der Grundsatz „**ein Kunde je 20 qm Verkaufsfläche**“ gilt für alle Ladengeschäfte.

Alle geöffneten Geschäfte müssen folgende Punkte umsetzen:

1. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann,
2. das Personal *hat* eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,
3. die Kunden *und ihre Begleitpersonen ab dem siebten Lebensjahr haben* eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,
4. der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept (z. B. Einlass, Mund-Nasen-Bedeckung) und, falls Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Für die [Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Checkliste](#) veröffentlicht. Dieses muss im Geschäft in schriftlicher, zumindest aber in digitaler nicht veränderlicher Form, vorhanden sein.

Friseur- und Fußpflegebetriebe dürfen ab 4. Mai 2020 wieder öffnen. Ebenso uneingeschränkt dürfen dann **Physiotherapeuten** wieder tätig werden. Auch für diese Berufsgruppen gilt künftig insbesondere die Maskenpflicht. Die entsprechende Änderung der Allgemeinverfügung liegt aktuell jedoch noch nicht vor.

4. **Blitzumfrage der Wirtschaftsförderung zur Corona-Krise**

Seit dem 21. März 2020 gelten in Bayern erhebliche Einschränkungen für die Bürger und Unternehmen auf Grund der Corona-Pandemie. In den vergangenen Wochen hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt in einer Vielzahl von telefonischen Beratungen und individuellen Hilfestellungen viele Rückmeldungen von Unternehmen erhalten. Um einen möglichst repräsentativen Überblick über die aktuelle Situation, die Problemlagen sowie den Ausblick für die nächsten Wochen und Monate zu erhalten, hat die Wirtschaftsförderung eine eigens initiierte und entwickelte Blitzumfrage bei Unternehmen aus dem Landkreis Schweinfurt durchgeführt.

Um in der kurzen Zeit und mit den eigenen personellen Ressourcen diese Umfrage durchführen zu können, konnte nur eine Stichprobe der Unternehmen aus dem Landkreis Schweinfurt befragt werden. Auch einige der Unternehmen, die diesen Newsletter erhalten, wurden von der Wirt-

schaftsförderung angeschrieben und haben sich an der Umfrage beteiligt – hierfür herzlichen Dank!

An der Blitzumfrage hatte etwa ein Viertel der gut 400 angeschriebenen Unternehmen im Landkreis Schweinfurt teilgenommen. Die Befragung wurde über einen Onlinefragebogen von 17. bis 24. April 2020 durchgeführt. Anliegen war es insbesondere die Einschätzung der vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nicht nur den Landkreis Schweinfurt, sondern große Teile des ländlichen Raumes prägen, zu erfassen und an Politik, Verwaltung und Entscheidungsträgern weiterzugeben.

Die Ergebnisse spiegeln die problematische Lage vieler Unternehmen wieder. Knapp drei Viertel der Unternehmen haben **Einbrüche bei der Auftragslage** zu verzeichnen. Die Sicherstellung der **Liquidität** ist insbesondere für die kleinen Unternehmen eine Herausforderung. Ein zunehmendes Problem sehen die Unternehmen daneben beim Personaleinsatz, insbesondere wegen **fehlender Kinderbetreuung**. Bei den Unternehmen mit 25 und mehr Mitarbeitern ist dies durchgängig sogar das zweithäufigste genannte Problem nach der schwierigen Auftragslage.

Etwas weniger als die Hälfte der befragten Unternehmen (45 %) haben bisher ein Hilfsprogramm in Anspruch genommen. Die **Soforthilfen** werden von den kleinen Unternehmen überdurchschnittlich stark in Anspruch genommen. Bei den Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten ist dagegen die **Kurzarbeit** das am stärksten genutzte Instrument.

Kurzfristig beschäftigt die Unternehmen ganz überwiegend die Frage, wie das Wirtschaftsleben wieder anlaufen kann. Die Kompromisslinie einer zügigen Öffnung möglichst aller Geschäfte und Betriebe (außer Großveranstaltungen), **diese Öffnung jedoch unter Beachtung und Umsetzung von ausreichenden Schutzmaßnahmen**, wurde besonders häufig als Wunsch an die Landes- und Bundespolitik formuliert. Viele Anregungen an die Bundes- und Landespolitik für mittelfristig wirksame Maßnahmen betreffen das **Steuerrecht**. Investitionsprogramme zum Ausbau der digitalen Infrastruktur oder für eine bessere Bildung sehen ebenfalls viele Unternehmen als sinnvolle Investition in die Zukunft an. Fördermittel sollten künftig auch stärker den Klein- und mittelständischen Unternehmen zukommen, im **Vergaberecht** sollte ein Regionalbezug aufgenommen werden. Vom Landkreis Schweinfurt wünschen sich die Unternehmen im Gesundheitsschutz Maßnahmen für die Prävention künftiger Krisen. Daneben könnte er auch die Erfahrungen der Unternehmen in der Corona-Krise konsolidieren und als „Handreichung“ allen Unternehmen zur Verfügung stellen. Auch ein digitales Forum zum **Austausch der regionalen Unternehmen** wird angeregt.

Die Ergebnisse bestätigen zum Teil die Rückmeldungen, die die Wirtschaftsförderung in den letzten Wochen bereits erreicht haben. In diesen Gesprächen dominierten meistens Probleme mit beantragten Hilfeleistungen – überwiegend thematisiert wurden dabei die Soforthilfen – sowie individuelle Fragestellungen. Die Unternehmensbefragung zeigt nun jedoch einige weitere Aspekte in überraschender Deutlichkeit auf.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden an das bayerische Wirtschaftsministerium übermittelt und bereits Anfang dieser Woche in der Task Force des Ministeriums auch auf Leitungsebene thematisiert. Es sei eine sehr interessante Auswertung, die sehr dabei helfe, die Problemlagen der Unternehmen und die Eignung des staatlichen Unterstützungsinstrumentariums über den Einzelfall hinaus realistisch einzuschätzen, hieß es dazu aus dem Ministerium.

Den gesamten [Ergebnisbericht können Sie hier herunterladen](#).

5. Online-Plattform und Gutscheine

Auf die Internetseite [Gastro Schweinfurt](#), auf der mittlerweile knapp 100 Gaststätten ihren Liefer- oder Abholservice anbieten, sowie die **Online-Plattformen** der Mediengruppe Main-Post unter [mpverbindet.de/wirtschaft](#) und von Schweinfurt Erleben unter [www.schweinfurt-erleben.de](#) haben wir in den letzten Wochen bereits hingewiesen.

Auch **Gutscheine** können in der aktuellen Situation ein Instrument sein, mit denen Kunden gebunden, aber vor allem von diesen eine Unterstützung ihres „Lieblingsladens“ erfolgen kann. Die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge bietet beispielsweise unter dem Motto #gemeinsamdadurch eine [entsprechende Plattform](#) zum Kauf von Gutscheinen an. Zur Anmeldung als Unternehmen gelangen Sie auf der Website [helfen.gemeinsamdadurch.de](#).

Das bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt daneben Einzelhändler und Werbegemeinschaften mit einem **Informationsangebot sowie kostenlosen Webinaren** zum Thema Digital- und E-Commerce. Weitere Informationen sind unter [www.soforthilfe-handel.bayern](#) abrufbar.

6. Aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Region

Am 30. April 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit den aktuellen Arbeitsmarktbericht veröffentlicht. Bei der **Arbeitslosigkeit** zeigt sich bereits ein deutlicher Anstieg. So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Schweinfurt entgegen der saisonüblichen Entwicklung im Vergleich zum März um 16 % angestiegen. Im Vergleich zum April 2019 ergibt sich ein Anstieg um knapp 25 %. Dies entspricht in etwa der Entwicklung in der gesamten Region Main-Rhön. In dieser ist ein Anstieg zum Vorjahr um etwas mehr als 25 % zu verzeichnen, im Freistaat Bayern sogar um über 33 %.

Auch die **Kurzarbeit** wird stark von den Unternehmen in der Region in Anspruch genommen, wie auch die Unternehmensbefragung gezeigt hat. Für die Inanspruchnahme ist zuerst eine Anzeige der Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Dies ist die Voraussetzung, damit im nächsten Schritt die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes erfolgen kann. Um den Umfang der Kurzarbeit in der Corona-Krise darzustellen, fasst die Arbeitsagentur die Anzeigen der Monate März und April zusammen. In diesen Monaten wurde bundesweit für über 10 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt – also für ca. 30 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Landkreis Schweinfurt erfolgte dies für ca. 6.500 Beschäftigte in etwa 700 Betrieben, dies betrifft damit jeden vierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Landkreis.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner
Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688
wirtschaft@lrasw.de
www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft